



Informationen zur Heimaufnahme



Altenpflegeheim ELIM – Haus für Jung & Alt

Am Sohr 91a

08261 Schöneck

Telefon: 03 74 64 / 33 2-0

E-Mail: altenpflegeheim-elim@marienstift-oelsnitz.de

Internet: www.marienstift-oelsnitz.de

Vorvertragliche Informationen gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz – WBVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesen vorvertraglichen Informationen überreichen wir Ihnen das Leistungsangebot des Altenpflegeheim Elim – Haus für Jung und Alt in schriftlicher Form. Dies sind Vorvertragliche Informationen und stellen **keinen** verbindlichen Vertrag dar. Wir bitten Sie diese Vorvertraglichen Informationen nach Kenntnisnahme zu unterschreiben. Dieses Informationsschreiben gilt in Zusammenhang mit dem Flyer des Hauses und den Informationen zur Heimaufnahme. Bei auftretenden Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Aktuelle Informationen

In regelmäßigen Abständen berichten wir auf unserer Homepage, in den OVV News und der Tagespresse über das Leben in unserer Einrichtung.

Die Einrichtung

Das Altenpflegeheim Elim – Haus für Jung und Alt ist in Trägerschaft des Obervogtländischen Verein für Innere Mission Marienstift e.V. und damit dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche Sachsen angeschlossen.

Das Altenpflegeheim Elim – Haus für Jung und Alt wurde im Jahr 2003 eröffnet und erfüllt alle Anforderungen die zur Pflege und Betreuung älterer Menschen erforderlich sind. Verteilt auf 3 Etagen stehen 60 Wohn- und Pflegeplätze in Ein- und Zweibettzimmern zur Verfügung.

Ihr Privatbereich

Jedes Zimmer verfügt über einen Nassraum mit Dusche, WC und Waschbecken (eventuelle Nutzung mit Nachbarzimmer). Telefon und Fernsehanschluss gehören selbstverständlich mit zur Ausstattung. Die moderne, funktionsgerechte Möblierung (Pflegebett, Kleiderschrank und Nachttisch) der Zimmer kann gern durch eigene, vertraute Stücke ergänzt oder ersetzt werden.

Die Haltung von Kleintieren ist möglich, bitte sprechen Sie uns diesbezüglich an.

Offene Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen offene Aufenthaltsbereiche und Gemeinschaftsräume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben. Im Haus selbst finden Sie:

- Offene Veranstaltungs-, Aufenthalts- und Andachtsbereiche
- Ergotherapieaum
- Friseursalon

Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf die Bedürfnisse Rücksicht genommen. Die Grundreinigung erfolgt durch einen externen Dienstleister.

Bettwäsche, Handtücher und Seiflappen können Sie von uns erhalten.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Für die Anfertigung der Wäschezeichen berechnen wir Ihnen 0,32 €/ Stück (siehe Anlage). Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell durch einen externen Dienstleister übernommen. Deshalb sollte die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Eine chemische Reinigung erfolgt nicht durch uns, kann aber durch uns vermittelt werden.

Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Zentralen Küche des Obervogtländischen Vereins f. Innere Mission Marienstift e. V. ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen und unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und anzubieten. Die Mahlzeiten können Sie sowohl in Ihrem Privatbereich als auch im Gemeinschaftsbereich, in Gesellschaft, einnehmen. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Sie werden gern in die Planung der Mahlzeiten mit einbezogen.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten/Getränke an:

Normalkost: Frühstück
Mittagessen (mit Wahlkomponenten)
Nachmittagskaffee
Abendessen
Diverse Zwischenmahlzeiten

Bei Bedarf: leichte Vollkost oder
Diätkost nach ärztlicher Anordnung

Dazu eine ausreichende jederzeit erhältliche Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, Mineralwasser).

Gäste von Bewohnerinnen und Bewohnern sind zu allen Mahlzeiten willkommen.

Leistungen der Pflege

Im Altenpflegeheim Elim – Haus für Jung und Alt werden die Leistungen der vollstationären Pflege, Kurzzeit- und Verhinderungspflege in den Pflegestufen 1-3 angeboten. Es kann nur eine Aufnahme mit einem Pflegegrad erfolgen. Die nachfolgende Aufstellung der Heimkosten zeigt Ihnen den zu tragenden monatlichen Eigenanteil und die Kosten die von der Kasse übernommen werden:

		Pflegegrad I	Pflegegrad II	Pflegegrad III	Pflegegrad IV	Pflegegrad V
Allg. Pflege, Grund-, Behandlungs-, Sozialpflege	täglich	39,97 €	51,24 €	67,41 €	84,28 €	91,84 €
	monatlich	1.215,89 €	1.558,72 €	2.050,61 €	2.563,80 €	2.793,77 €
Ausbildungsumlage	täglich	0,97 €				
	monatlich	29,51 €				
Ausbildungsfonds	täglich	0,66 €				
	monatlich	20,08 €				
Leistung der Pflegekasse	monatlich	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Einheitlicher Eigenanteil zur Pflege	täglich	27,56 €				
	monatlich	838,38 €				
Unterkunft	täglich	13,69 €				
	monatlich	416,45 €				
Verpflegung	täglich	4,67 €				
	monatlich	142,06 €				
Betriebsnotwendige Investitions- aufwendungen	täglich	9,45 €				
	monatlich	287,47 €				
Gesamter Eigenanteil	täglich	55,37 €				
	monatlich	1.684,36 €				

Rundungsabweichungen sind möglich
Stand: 01.03.2020

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen verpflichten sind, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität. Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an

dem Pflegemodell der „Aktivitäten und Erfahrungen des täglichen Lebens“ (AEDL) und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihren gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einem Pflegegrad. Bei Veränderungen des Pflegebedarfs passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt der veränderte Pflegebedarf dazu, dass für Sie ein anderer Pflegegrad zutrifft, werden wir mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Zusätzliche Betreuungsleistungen

Wenn sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und ihre Pflegekasse das auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an.

Zusatzleistungen

Folgende kostenpflichtige Leistungen können Sie bei uns in Anspruch nehmen. (siehe Anlage)

Leistungen der medizinischen Behandlungspflege

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

Leistungen der Ergotherapie und des sozialen Dienstes

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Ergotherapie und des sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraumes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Wohnumfeld. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Wir bieten Ihnen verschiedene Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Angebotsgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben, sollte dies aber erforderlich sein, erfahren Sie dies vorab.

Andachten und Gottesdienste finden regelmäßig in unserer Einrichtung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Therapeutische Leistungen

Sie haben die Möglichkeit, sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation durch Ihren Arzt verordnen zu lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Planung Ihrer Leistungen im Rahmen der Pflege und Betreuung gemeinsam mit Ihnen und dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Privatbereich oder in den Gemeinschaftsräumen unseres Hauses durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie dies frei wählen.

Leistungen der Haustechnik

Die Mitarbeiter der Haustechnik sind verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahe stehende Personen dies nicht erledigen können.

Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug vermitteln wir Ihnen gern.

Leistungen der Verwaltung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unseres Hauses und des Obervogtländischen Vereins f. Innere Mission Marienstift e. V. sind verpflichtet, Sie und Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten und Aufgaben von Ihnen.

Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Einnahme und Ausgabe wird elektronisch dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragten jederzeit belegt werden.

Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis der Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft
- Entgelt für Verpflegung
- Entgelt für Pflege und Betreuung
- Entgelt für Investitionsaufwendungen

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass der Medizinische Dienst der Pflegekassen für Sie einen höheren Pflegegrad feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben. Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum

zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich und auf unserer Homepage.

Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gern entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

Interessenvertretung

Ihre Interessen werden vertreten durch unsere Heimfürsprecherin.

Informationsblatt Datenschutz

Informationen zur Datenverarbeitung und damit zusammenhängende Rechte der Bewohnerin/des Bewohners einschließlich Angaben zu Ansprechpartnern der Einrichtung und der zuständigen Aufsichtsbehörde

1. Datenverarbeitung in der Einrichtung

Zur Erfüllung des Vertrages müssen personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten erhoben, gespeichert und genutzt werden (Verarbeitung). Grundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist § 6 Nummer 5 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nummer 8 und Absatz 3 EKD-Datenschutzgesetz. Für die Erfüllung dieses Vertrages notwendige sonstige persönliche Daten dürfen gemäß § 6 Nr. 5 EKD-Datenschutzgesetz verarbeitet werden. Dies umfasst soweit erforderlich die nachfolgenden Angaben und Informationen:

1. Informationssammlung

- Pflegeanamnese
- Stammdaten
- Biografische Daten
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen/Genehmigung

2. Ressourcen/Problemerkassung

- Ärztliche Verordnungen/Medikamentengabe
- Risikoerkennung zu Dekubitus- und Sturzgefährdung und Berücksichtigung erforderlicher Prophylaxen, Fotodokumentation, sofern vorhanden

3. Festlegung der Pflegeziele

- Wundbehandlung/Wundverlauf (soweit Wunden vorhanden sind)

4. Planung der Pflegemaßnahmen

- Pflegeplanung

5. Durchführung der Pflegemaßnahmen

- Leistungsnachweis der Pflege
- Leistungsnachweis medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Behandlung (kann in den oberen Punkt einfließen)
- Pflegebericht
- Bewegungsplanung bei Bedarf
- Trinkprotokoll/Bilanz bei Bedarf

6. Evaluation der Pflegeplanung

- Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

2. Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelhaft werden Daten in folgenden Zusammenhängen von Dritten empfangen (insbesondere von Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern vom Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (93 ff SGB XI und §§ 67 ff SGB X)
- Für Qualitäts- und Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114, 114a SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 9 in Verbindung mit 6 Sächsisches Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz – SächsBeWoG, § 16 SächsBeWoG, §§ 97b und 117 SGB XI).

3. Beicht- und Seelsorgegeheimnis

Geistliche und Seelsorger sind gemäß § 3 Datenschutzgesetz-EKD an das Beicht- und Seelsorgegeheimnis gebunden.

4. Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 EKD-Datenschutzgesetz die Möglichkeit auf Antrag Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien zu erhalten einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen.

Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß §§ 5 i. V. m. § 3 Absatz 2 Nummer 8 SächsBeWoG.

5. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 Datenschutzgesetz-EKD jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

6. Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 Datenschutzgesetz-EKD deren Löschung verlangt werden.

Entsprechend der heimrechtlichen Regelung in § 5 Absatz 3 SächsBeWoG werden personenbezogene Daten regelhaft fünf Jahre aufbewahrt. Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

7. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 Datenschutzgesetz-EKD kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

8. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 Datenschutzgesetz-EKD vom Bewohner/von der Bewohnerin bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

9. Widerspruchsrecht

Die Datenverarbeitung durch die Einrichtung ist im Falle eines Widerspruches unter den Voraussetzungen von § 25 Datenschutzgesetz-EKD zu unterlassen.

10. Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

EKD Der Beauftragte für den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland

11. verantwortliche Stelle, örtlicher Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name:

per Mail:

per Telefon:

Unseren Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des betrieblichen Datenschutzbeauftragten“ sowie unter:

per Mail:

per Telefon:

12. optional: Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 Datenschutzgesetz-EKD.

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Ort

Unterschrift des Bewohners/der Bewohnerin ggf. der vertretungsbefugten Person

Obervogtländischer Verein für Innere Mission e.V.
 Altenpflegeheim ELIM
 Am Sohr 91 a
 08261 Schöneck
 Telefon: 03 74 64 / 332-0

☐ Heimaufnahme
☐ Übernahme aus anderer Einrichtung

☐ Kurzzeitpflege
 übriges Budget:

vom:

bis:

Zimmer:

Angaben zum/zur Aufzunehmenden

Name		Vorname		Geburtsname	
Adresse: Straße/Haus-Nr.			Postleitzahl	Wohnort	
Geburtsdatum	Geburtsort			Telefon-Nr.	
Familienstand		Konfession		Staatsangehörigkeit	
derzeitiger Aufenthalt: Straße/Haus-Nr.			Postleitzahl/Ort	Telefon-Nr.	

Angehörige/r a)

Name		Vorname		Telefon-Nr.	
Anschrift: Straße/Haus-Nr..			Postleitzahl/Ort	Angehörigenverhältnis	
Rechnungsempfänger	Ja	Nein			

Angehörige/r b)

Name		Vorname		Telefon-Nr.	
Anschrift: Straße/Haus-Nr.			Postleitzahl/Ort	Angehörigenverhältnis	
Rechnungsempfänger	Ja	Nein			

☐ gesetzlicher Betreuer/in oder ☐ Bevollmächtigte/r

Name		Vorname		Telefon-Nr.	
Anschrift: Straße/Haus-Nr.				Postleitzahl	Wohnort
ja	nein	ja	nein	ja	nein
Aufenthaltsbestim.	Einwillig.med. Beh.	finanzielle Angeleg.	Vertretung bei Beh.	Öffnen der Post	

Wirkungskreise des Betreuers – nichtzutreffendes bitte streichen!

Hausarzt des/der Aufzunehmenden

Name		Telefon-Nr.
Adresse: Straße/Haus-Nr	Postleitzahl	Ort

weitere Angaben zum/zur Aufzunehmenden

zuständige Krankenkasse	Mitglieds-Nr. der Krankenkasse	zuerkannter Pflegegrad
Ja	Nein	
Wird Unterstützung durch die Sozialhilfe bezogen oder beantragt?		
Welches Sozialamt ist zuständig?		
Ab wann wird die Heimaufnahme gewünscht?		Bemerkung
Besteht eine Befreiung von der Zuzahlungspflicht?		Datum der Befreiung

Ort/ Datum: _____

Unterschrift des Antragstellers

wenn nicht personengleich -
Unterschrift des Aufzunehmenden

Pflegerische Informationen:

Informationen zum Anmeldeverlauf:

Wäscheversorgung

	Wäscheversorgung durch die Einrichtung
	Stück Patches bestellt

	Wäsche wird selbst gewaschen
--	------------------------------

Telefon

	gewünscht
--	-----------

	nicht gewünscht
--	-----------------



Die Entgelte sollen von folgendem Konto abgebucht werden (**nur bei KZP, sonst Lastschriftmandat**)

Kontoinhaber:	
Kreditinstitut:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
IBAN:	
BIC:	